

ANHANG I – ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DES SCHULVERTRAGS 2025¹

ERSTENS: Bei Erfüllung folgender Voraussetzungen verpflichtet sich „DIE SCHULE“, den Schüler/die Schülerin in dem Jahrgang einzuschreiben, für den der Schulplatz reserviert wurde:

a) Der Schüler/die Schülerin muss **alle Voraussetzungen erfüllen und alle Unterlagen vorlegen**, die die Schulbehörden für die Zulassung zum Jahrgang verlangt, für den der Schulplatz reserviert wurde.

b) Der Schüler/die Schülerin muss **alle pädagogischen Voraussetzungen erfüllen**, die die entsprechende Teilschulleitung für die Zulassung zum Jahrgang fordert, für den der Schulplatz reserviert wurde.

c) Bei bereits an der Pestalozzi-Schule eingeschulten Schülern oder Schülerinnen dürfen zum Datum der Fälligkeit der Schulrechnung des Monats November 2024 keine Schulden vorheriger Schuljahre oder des laufenden Schuljahrs gegenüber „DER SCHULE“ bestehen.

d) Sowohl „DIE PERSONENSORGBERECHTIGTEN“ als auch der Schüler/die Schülerin haben die Werte, die Schulkultur und das Schülerprofil mitzutragen, die in den Anhängen auf unserer Homepage unter <http://www.pestalozzi.edu.ar/> aufgeführt sind, und die sie erklären, gelesen und akzeptiert zu haben. Dabei geht es um:

- das Leitbild der Schule,
- die Schulordnung,
- das Schulprojekt.

e) Vor dem **31. Oktober 2024** ist der entsprechend von „DEN PERSONENSORGBERECHTIGTEN“ unterzeichnete **Schulvertrag**, den „DIE SCHULE“ an die gesetzlich begründete E-Mail-Adresse gesendet hat, in „DER SCHULE“ abzugeben.

Die oben erwähnten Bedingungen gelten als Voraussetzung für die Wirksamkeit der restlichen Vertragsklauseln:

ZWEITENS: Die Anmeldung verpflichtet „DIE SCHULE“, dem Schüler/der Schülerin a) nach den von der Generaldirektion für das Schulwesen in privater Trägerschaft (DGE GP) des Bildungsministeriums der Stadt Buenos Aires (CABA) für die Schule genehmigten Lehrplänen in der Schulstufe, Schulart und in dem Jahrgang Unterricht zu erteilen, für die er/sie angemeldet ist.

DRITTENS: „DIE PERSONENSORGBERECHTIGTEN UND DER SCHÜLER/DIE SCHÜLERIN“* erklären, das Schulprojekt „DER SCHULE“ zu kennen und zu akzeptieren, das die integrale psychische und körperliche Entwicklung des Schülers/der Schülerin anstrebt. Daher sind Freizeitaktivitäten, Sport, Wettbewerbe sowie auch **Ausflüge, Turniere, Zeltlager und Reiseaufenthalte**, die zum Zweck haben, verschiedene schulische Ziele zu erreichen, Teil des Schulprojekts.

Diese Aktivitäten sind pädagogischer Natur und aufeinanderfolgend angelegt, weshalb sie nicht als touristische Aktivitäten aufgefasst werden und von der Schulleitung und den pädagogischen Koordinationsinstanzen „DER SCHULE“ organisiert werden.

„DIE PERSONENSORGBERECHTIGTEN UND DER SCHÜLER/DIE SCHÜLERIN“* erklären durch den Schulvertrag, diese Aktivitäten, die die Schule zur Umsetzung der in ihrem Leitbild beschriebenen Ziele durchführt, mitzutragen und zu akzeptieren. Dies bedeutet, dass alle erforderlichen Entscheidungen für die Erreichung der gesteckten schulischen Ziele

mitgetragen werden und dass für die Vorlage der erforderlichen Unterlagen für all diese Aktivitäten Sorge getragen wird.

VIERTENS: „DIE PERSONENSORGBERECHTIGTEN“ geben ihre Zustimmung dazu, dass DIE SCHULE Bilder der Schüler und Schülerinnen im schulischen Alltag veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Bilder darf auf Websites und sozialen Netzen der Schule und in allen anderen Veröffentlichungen und Kommunikationsmitteln erfolgen, die DIE SCHULE für angebracht hält.

FÜNFTENS: „DIE PERSONENSORGBERECHTIGTEN UND DER SCHÜLER/DIE SCHÜLERIN*“ erklären, dass sie wissen und akzeptieren, dass „DIE SCHULE“ finanzielle, personelle und materielle Unterstützung seitens der Regierung der Bundesrepublik Deutschland erhält. Im Gegenzug ist es Voraussetzung, dass die Schüler und Schülerinnen der Pestalozzi-Schule an verschiedenen von den deutschen Behörden vorgesehenen Prüfungen teilnehmen (A2-Prüfung und Deutsches Sprachdiplom I und II) und durch Annahme dieses Schulvertrages nehmen sowohl die Eltern als auch die Schüler und Schülerinnen zur Kenntnis, dass die Teilnahme an diesen Prüfungen verpflichtend ist. Diese Teilnahme ist Bestandteil der Bewertung der Schüler und Schülerinnen im Deutschunterricht.

SECHSTENS: „DIE PERSONENSORGBERECHTIGTEN UND DER SCHÜLER/DIE SCHÜLERIN*“ erklären, die amtlichen Verordnungen sowie die von den gesetzlichen Vertretern der Schule und von der pädagogischen Leitung [Dirección Técnico Docente] beschlossenen Normen und Bestimmungen zu kennen und zu akzeptieren und verpflichtet sowohl sich als auch ihre Kinder zur Beachtung dieser Regelungen, Normen und Bestimmungen. Durch Unterzeichnung dieses Vertrags wird bestätigt, dass sowohl das pädagogische Projekt als auch das Schulgeld „DER SCHULE“ akzeptiert werden.-

SIEBTENS: „DIE PERSONENSORGBERECHTIGTEN“ verpflichten sich, „DER SCHULE“ die entsprechend in der Schulgeldregelung [Régimen arancelario] für das Schuljahr 2025 (Anhang II), die Bestandteil dieses Schulvertrags ist, aufgeführten Beträge zu zahlen.

Das Ausbleiben der Zahlung der im „Anhang II“ festgesetzten Monatsraten setzt den Schuldner nach Eintritt der Fälligkeit unmittelbar in Verzug, ohne dass eine gerichtliche noch eine außergerichtliche Mahnung erforderlich wäre. Folge ist die Vertragskündigung wegen Nichterfüllung mit der unmittelbaren Möglichkeit für „DIE SCHULE“, die Zahlung aller geschuldeten Monatsraten zum Wert der zum Zahlungsdatum gültigen Rate zuzüglich eines Betrags für Verwaltungskosten zu fordern. Für den Eintritt dieses Falles vereinbaren die Parteien, dass der nicht gezahlte Saldo zusammen mit den Verwaltungskosten im Vollstreckungsverfahren [juicio ejecutivo] betrieben werden, wozu dieser Vertrag als ausreichender Vollstreckungstitel gilt.

ACHTENS: „DIE PERSONENSORGBERECHTIGTEN“ der Schüler erklären, den Text des Gesetzes 400 der autonomen Stadt Buenos Aires zu kennen und zu akzeptieren, dessen sachdienlicher Teil folgendermaßen lautet: *“Art. 2- Kein Schüler darf wegen Verzug in der Zahlung des Schulgeldes weder von der ordentlichen Teilnahme an allen Fächern noch von pädagogischen Erfahrungen und Aktivitäten im Allgemeinen ausgeschlossen werden, die zum offiziellen Lehrplan gehören, insofern nicht folgende Voraussetzungen gegeben sind:*

- a) dass das Ausbleiben des Schulgeldes drei aufeinanderfolgenden Monaten entspricht,
- b) dass der Vater, die Mutter oder die/der Erziehungsberechtigte eindeutig gemahnt wurde, die bestehende Schuld zu tilgen.“

NEUNTENS: „DIE PERSONENSORGEBERECHTIGTEN UND/ODER ZAHLUNGSPFLICHTIGEN“ erklären, dass sie den Text des Allgemeinen Beschlusses der Finanzbehörde AFIP Nr. 3368 kennen und akzeptieren, der die Schulen des öffentlichen Bildungswesens in privater Trägerschaft, die dem nationalen Schulsystem im Kindergarten, in der Primar- und in der Sekundarstufe angehören, dazu verpflichtet, der erwähnten Finanzbehörde die als Schulgelder oder ähnliche Auslagen in Rechnung gestellte oder fällige Beträge mitzuteilen.

ZEHNTENS: „DIE PERSONENSORGEBERECHTIGTEN UND DER SCHÜLER/DIE SCHÜLERIN*“ müssen im **Schulvertrag** ihren besonderen Wohnsitz, Telefon, Mail-Adresse begründen, an die „DIE SCHULE“ jegliche pädagogischen und verwaltungsmäßigen Mitteilungen sendet. Mitteilungen und Zustellungen auf diesen Wegen werden als beweiskräftig betrachtet.

ELFTENS: „DIE SCHULE“ und „DIE PERSONENSORGEBERECHTIGTEN UND/ODER ZAHLUNGSPFLICHTIGEN“ begründen im **Schulvertrag** ihre Prozessanschrift, wo alle gerichtlichen oder außergerichtlichen Zustellungen für gültig gehalten werden und vereinbaren, sich für jede Streitigkeit aus diesem Schulvertrag, den ordentlichen Gerichten der Stadt Buenos Aires zu unterwerfen und auf jede andere Gerichtsbarkeit zu verzichten.

*Nur bei Schülern und Schülerinnen, die älter als 13 Jahre sind

¹ Der deutsche Text ist als Lesehilfe gedacht. Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der Originaltext auf Spanisch.